

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit Fliesenarbeiten im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses, einer Bausache sowie der Genehmigung von Spendenangeboten/- eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO befasst.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Bürger und Bürgerinnen anwesend.

TOP:2 Bekanntgaben

Änderung der Beschilderung „Tempo 30“ im Bereich der Grundschule

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 30 km/h vor und nach der Grundschule ist bisher zeitlich beschränkt auf „Mo – Fr, 7 – 17 h“.

Die bisherige von der Straßenverkehrsbehörde angeordnete Beschilderung führte oftmals zu Irritationen in der Öffentlichkeit hinsichtlich der zeitlichen Befristung (an Feiertagen, Schulferien etc.).

Aus gegebenem Anlass fand daher in der vergangenen Woche ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Landratsamtes Esslingen statt.

Ergebnis dieses Termins ist, dass die zeitliche Beschränkung in Zukunft aufgehoben wird, damit für jeden Verkehrsteilnehmer klar verständlich ist, dass das angeordnete „Tempo 30“ im Bereich der Schule künftig **zu jeder Zeit** gilt.

Das Straßenbauamt des Landratsamtes Esslingen wird die geänderte Beschilderung in den kommenden Wochen vornehmen.

In diesem Zusammenhang fragt GR Dr. Göring nach, ob es aufgrund der StVO-Novelle nicht möglich ist, die Zone 30 durchgängig auf die gesamte Ortsdurchfahrt zu erweitern. Bürgermeister Weiß erklärt, dass diese Frage beim Vor-Ort-Termin von uns aufgegriffen wurde.

Von Seiten des Landratsamtes wurde uns erläutert, dass die StVO-Novelle Vereinfachungen mit sich bringt. In der Praxis ist es jedoch nicht so, wie es in der Presse dargestellt wird. Eine Erweiterung auf Tempo 30 entlang der gesamten Ortsdurchfahrt ist ohne weiteres nicht möglich.

Mit der novellierten StVO besteht z.B. die Möglichkeit, Lückenschlüsse zwischen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 500 Metern vorzunehmen, beispielsweise bei Vorliegen einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund von Lärmschutz (22-6 Uhr) sowie einer Geschwindigkeitsbegrenzung vor einem Pflegeheim (z. B. 7-17 Uhr) durch die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 22-17 Uhr.

Gesetzmäßigkeit div. Satzungen bestätigt

Kämmererin Raisch gibt bekannt, dass die Abwasser- und Wassersatzung von Seiten der Kommunalaufsicht für rechtmäßig erklärt werden.

Des Weiteren wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 17.02.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2025 bestätigt. Kämmererin Raisch unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Erkenbrechtsweiler weiterhin die anspruchsvolle Aufgabe hat, ihr finanzwirtschaftliches Handeln entsprechend den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nach § 78 GemO auszurichten, wie es aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht hervorgeht.

TOP:3	Feuerwehrhaus - Fliesenarbeiten Eingangsbereich
--------------	--

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2024 wurde der Auftrag für eine neue Eingangstüre am Feuerwehrhaus nach Vorliegen von 3 Angeboten in Absprache mit der Feuerwehr erteilt. Da der Auftrag unter 7.500 € lag und die Türe als Ansatz im HHPL enthalten war, ist die Beauftragung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (gemäß § 6 Nr. 2.1) gefallen. Der Einbau der Türe ist auch erfolgt.

Nach erfolgreichem Einbau der Türe kam seitens der Feuerwehr zum einen das Thema Rutschhemmung im Eingangsbereich nach der Türe auf und zum anderen ein kleiner Spalt, welcher aufgrund der Schiefe des Gebäudegrunds nun nach Einbau der neuen Türe entstanden ist. Es ist die Überlegung im äußeren Eingangsbereich (Waschbetonplatten) einen neuen rutschhemmenden Belag und im Innenbereich ebenfalls anzubringen.

Zur Ausführung der Fliesenarbeiten hat die Verwaltung 3 Angebote eingeholt, auch wenn dies aufgrund der Änderung der Vergabe VwV und Erhöhung der Wertgrenzen im Unterschwellenbereich zum 01. Januar 2025; Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) nicht notwendig gewesen wäre.

Bieter 1:	3.315,99 €
Bieter 2:	12.909,14 €
Bieter 3:	10.844,95 €

Auf Nachfragen beim Bieter 1 ist das Angebot fehlerfrei. Evtl. kommen noch 500 – 1.000 € dazu, wenn seitens der Gemeinde andere Fliesen gewünscht werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Notwendigkeit der Maßnahme im Ganzen in Frage. Die Fliesen im Innenbereich sind seit Jahrzehnten dieselben und das Thema Rutschhemmung könnte auch mit einer speziellen Antirutschmatte (siehe Bauhof) behoben werden. Diese wäre deutlich günstiger (ca. 200 € - 400 €).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im HHPL 2025 sind für den Bereich Gebäudeunterhaltung FFW insgesamt 55.000 € eingestellt. Damit sollten aber auch neue Fenster umgesetzt werden. Diese Fliesenarbeiten sind nicht Bestandteil des Haushaltsansatzes und würden diesen dann entsprechend verringern.

Nach wenigen inhaltlichen Nachfragen folgt der Gemeinderat mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Eingangsbereich im Außenbereich (Waschbetonplatten) grundlegend zu putzen, zu versiegeln und den Bodenabschluss der alten Türe zu entfernen. Im Innenbereich soll eine zertifizierte Antirutschmatte angeschafft werden.

Zur Verringerung des Spaltes an der neuen Türe soll die Gummilippe entsprechend angepasst werden.

TOP:4.1	Neubau Gaststätte Hirsch, Uracher Straße 1, Flst.-Nr. 17, 20, 21/1, 200/7
----------------	--

Im Rahmen des vorliegenden Baugesuchs soll die Gaststätte „Hirsch“ neu errichtet werden.

Im Erdgeschoss ist eine Gaststätte mit Außensitzplätzen und einem Imbiss geplant. Ursprünglich sollte in den Geschossen oberhalb der Gaststätte ein Boardinghouse mit insgesamt 8 Apartments untergebracht werden. Aufgrund von schalltechnischen Konflikten wurde diese Planung verworfen und auf das Boardinghouse verzichtet. Die aktuelle Planung sieht nun im Obergeschoss der Gaststätte zugehörige Neben- und Sanitärräume vor. Im Vergleich zum Baugesuch aus dem Jahr 2021 wird der Baukörper also auf ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss reduziert, die Gaststättennutzung bleibt, eine Wohnnutzung entfällt. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht. Des Weiteren werden im Freibereich die notwendigen Fahrradstellplätze sowie ein Behindertenstellplatz nachgewiesen.

Nach zwei kurzen inhaltlichen Nachfragen zum Baugesuch hat der Gemeinderat dem vorliegenden Baugesuch einstimmig das planungsrechtliche Einvernehmen erteilt.

TOP:5	Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO
--------------	---

Bürgermeister Weiß gab zwei Spenden bekannt.

Der Kindergarten erhielt eine Sachspende von Stefan Holm in Form einer Kiste Mandarinen im Wert von 20,00 €. Des Weiteren erhielt der Kindergarten eine Geldspende über 400,00 € von der Firma Elektro-Buck.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

TOP:6	Verschiedenes
--------------	----------------------

Geplante „Martin Nicolaus-Ausstellung“ im Bürgerhaus

Bürgermeister Weiß teilt mit, dass eine Bilderausstellung im Bürgerhaus in den Sommermonaten geplant ist. Hierzu wurden bereits von Richard Löw Terminpläne ausgearbeitet. Diese werden an den Gemeinderat verschickt, damit sich die Ratsmitglieder entsprechend eintragen können.

Weitere Informationen hierzu werden zu ggf. Zeit mitgeteilt.

Anstehende Tiefbaumaßnahmen durch das Ingenieurbüro Walter

Kämmererin Raisch informiert das Gremium darüber, dass Herr Walter vom Büro Walter in der Mai-Sitzung einen Sanierungsfahrplan vorstellen wird.

Weiter erläutert Frau Raisch, dass eine Tiefbaumaßnahme wegen Gefahr in Verzug bereits in Kürze vorgenommen werden muss. Konkret handelt es sich um ein Wurzelwerk im Kanal im Bereich der Unteren Straße. Hierzu wurde bereits der Auftrag erteilt.

Erweiterung der Annahme auf dem Recyclinghof in der Au
Bürgermeister Weiß berichtet, dass vor wenigen Wochen ein Termin mit dem Chef des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) bzgl. der Annahme von Grünschnitt/Rasen im Recyclinghof in der Au stattgefunden hat.

Bisher ist es in Erkenbrechtsweiler nicht möglich, Grünschnitt/Rasenschnitt abzugeben. Dies würde die Gemeinde gerne ihrer Bevölkerung ermöglichen, wie es nun auch in Owen gelungen ist. Die Abgabe war auf Gehölzabschnitt begrenzt.

Da für die Annahme von Grünschnitt besondere Voraussetzungen notwendig sind, wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem AWB geprüft, ob diese Optimierung gelingen kann.

Die Verwaltung wird die Bevölkerung und den Gemeinderat über das Ergebnis unterrichten.

Im Vorfeld und im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.